

# **AGB WAUWAU «Hundesitting» (Betreuung Hund und Haus)**

## **Allgemeines**

Die allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen WAUWAU Hundebetreuung (nachfolgend WW genannt) und dem Auftraggeber (AG). Sie gelten verbindlich anerkannt spätestens bei Auftragserteilung an WW. Sie gelten auch für alle zukünftigen Aufträge, auch wenn dies nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurde. Der Vertrag zwischen dem AG und WW kommt zustande auf Basis der erstellten und beidseitig unterzeichneten Aufgabenliste / Wunschliste.

## **Auftragserfüllung**

WW verpflichtet sich, die ihr erteilten Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen sowie mit der gebührenden Sorgfalt und Kompetenz auszuführen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der AG WW über alles Notwendige informiert und entsprechend instruiert hat (z.B. was für Futter, wann und wie viel, bestehen irgendwelche Gefahren / Krankheiten etc.). Eine Vertragsverlängerung kann telefonisch erfolgen, sofern die notwendige Kapazität bei WW vorhanden ist.

## **Preise**

Die vereinbarten Preise verstehen sich immer rein netto. Sozialabgaben und Versicherungen sind inbegriffen. Zusätzliche Arbeiten / Aufgaben werden nach Aufwand berechnet.

## **Objekte und Tiere**

WW betreut Hund und Haus nach den in der Wunschliste erstellten Vorgaben. Zur Durchführung des Auftrages notwendige Hilfsmittel wie Gartengeräte, Maschinen, Treibstoffe, Tierfutter etc. sind ab dem Vertragsbeginn kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Sofern dies nicht geschieht, wird WW nach Ende des Auftrages die Kosten verrechnen. Technische Beschreibungen, Gebrauchsanweisungen, Pflanzennahrung und Abfallsäcke sind ebenfalls, ab Auftrag, zur Verfügung zu stellen. Sollte ein betreutes Tier während der Abwesenheit des Besitzers erkranken ist WW berechtigt mit dem Tier den Tierarzt aufzusuchen. Die entstehenden Arztkosten übernimmt der Tierbesitzer. Für eintretende gesundheitliche Schäden oder schlimmstenfalls das Ableben des Tieres übernimmt WW keine Haftung. WW haftet dem Auftraggeber oder Dritten gegenüber nur für Schäden, welche durch WW bei Auftragserfüllung aufgrund klarer Sorgfaltspflichtverletzung entstanden sind. Dies ausschliesslich im Rahmen von WWs abgeschlossener Haftpflichtversicherung.

## **Haftpflicht und Ereignisse**

Sofern WW vom Auftraggeber nicht ausreichend instruiert wurde, lehnt WW allfällig daraus resultierende Haftungsansprüche des Auftraggebers oder Dritten vollumfänglich ab. Spätestens bei Einsatzbeginn hat der Auftraggeber alle erforderlichen Schlüssel des zu betreuenden Objektes gegen Quittung auszuhändigen. WW ist verpflichtet, den Auftraggeber bei unvorhergesehenen Ereignissen schnellstmöglich zu informieren und notfalls Polizei, Feuerwehr oder Handwerker aufzubieten.

In Ergänzung zu diesen allgemeinen Bestimmungen kommt das schweizerische Zivilgesetzbuch inkl. Obligationenrecht zur Anwendung.

## **Schlussbestimmungen**

Alle nicht definierten Bestimmungen unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen. Gerichtsstand für sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz von WW.

---

Unterschrift WAUWAU  
Hundebetreuung

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Auftraggeber